

Besuchszeiten:

Montag – Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 - 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Rhein-Main-Rohrleitungs-
 transportgesellschaft mbH
 Postfach 50 17 40

50977Köln

Eingegangen

06. MAI 2011

RMR

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7-STADTENTWICKLUNG

Frau Breuer
 Zimmer: 407
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 253
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
 E-Mail: ina.breuer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

61 26 01 – Ro 20

03.05.2011

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 14.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf und gleichzeitig die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgt in der Zeit vom 16.05.2011 bis 14.06.2011 bei der Stadt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadtplanung und Grundstücksneuordnung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen.

Der Bebauungsplanbereich liegt an der Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter, südöstlich der Straße Rösental und schließt einen Teil der Straße mit ein.

Beiliegend übersende ich eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes und eine Kopie der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.

Darüber hinaus können Sie sich auf bornheim.de eingesehen.

Diese Benachrichtigung

Ihre Stellungnahme

Gleichzeitig bitte ich um
 taillierungsgrad der U

In Vertretung

(Schiefer)
 Beigeordneter

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. vorhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen.

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muß sichergestellt sein, daß dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet. Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

RMR Aktenzeichen:

Nicht
 RMR 000479 RMR
 betroffen

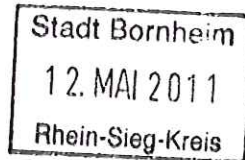
ACHTUNG neue Fax-Nummer: 02236-8913-3-269



Selt dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der
E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



**Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung**

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

zuständig Bernd Schemberg
Durchwahl 0201 3659 321

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
61 26 01-Ro 20, Breuer	03.05.2011	PLEdoc GmbH	4824	11.05.2011

Leitungsauskunft für den Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und nicht die Angabe im Betreff.

Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.

- Open Grid Europe GmbH, Essen (ehemals E.ON Gastransport GmbH)
- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.

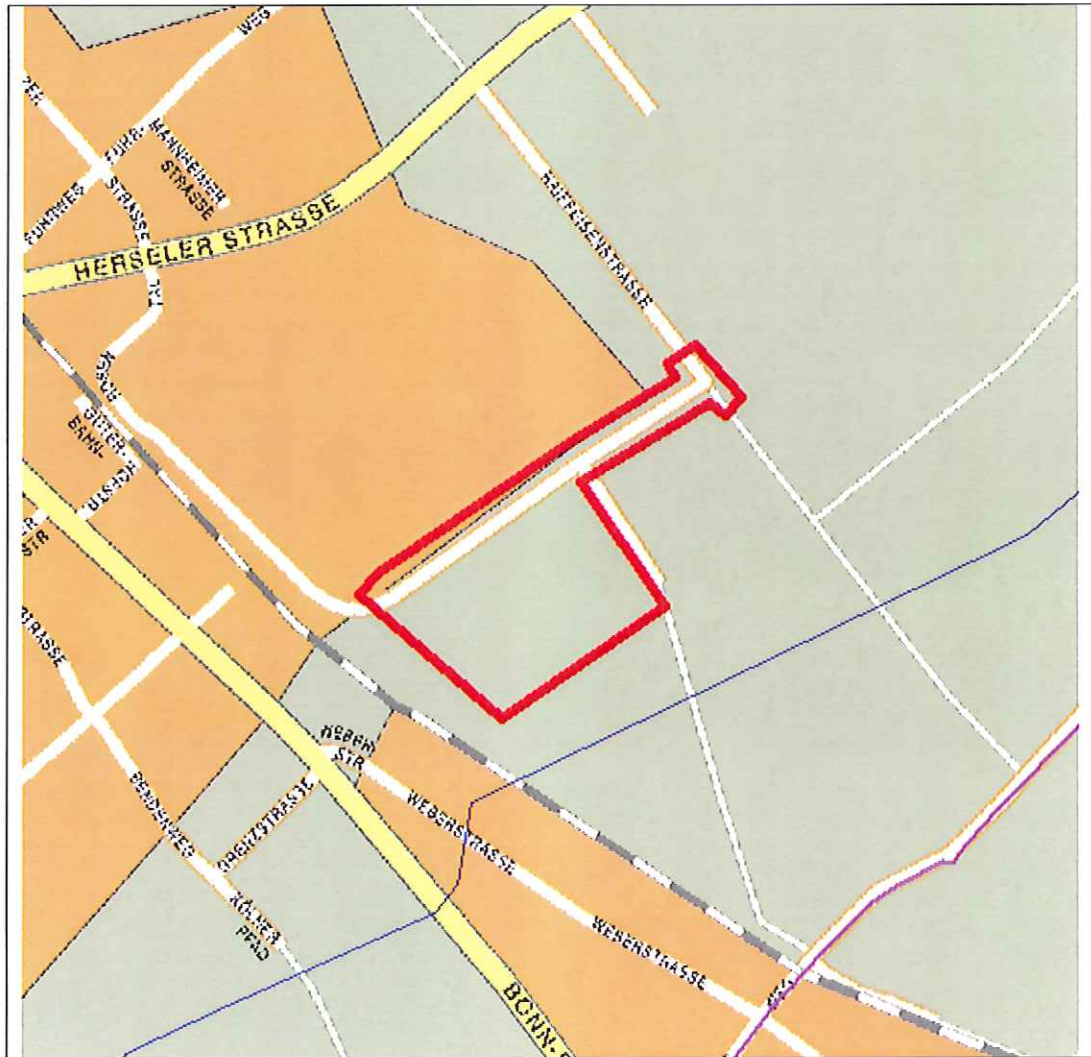
Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Bernd Schemberg

Volker Zupan

Dieser Übersichtsplan ist ausschließlich für den hier angefragten räumlichen Bereich zu verwenden. Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig.



ohne Maßstab

— Projektbereich

Stand:

11.05.2011

Interoute Germany GmbH – Albert-Einstein-Ring 5 – 14532 Kleinmachnow

Stadt Bornheim

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Interoute Germany GmbH
LEITUNGSASKUNFT
Albert-Einstein-Ring 5
14532 Kleinmachnow
Tel.: +49 30 25431-0
Fax: +49 30 25431-1729
Email:
leitungsauskunft@interoute.com
Web: www.interoute.de

Interoute Germany GmbH

Auskunft bei nicht betroffenen (negativen) Plananfragen und Aufgrabungsgenehmigungen

Ihre Anfrage vom: 09/05/2011
Lage der Baustelle: Rosental, 53332 Bornheim
Ihre Bearbeitungsnummer: 61 26 01 - Ro 20
Unsere Bearbeitungsnummer: 14997

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.

Allgemeiner Hinweis:

Wir bitten Sie, künftige Plananfragen für die Firma i-21 / Interoute Germany GmbH nur noch an oben genannte Adresse zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Lehmann

Von: Born, Simone [Simone.Born@kabeldeutschland.de] im Auftrag von Planung_NE3_Trier
[Planung_NE3_Trier@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Dienstag, 17. Mai 2011 10:16

An: Breuer, Ina

Betreff: Stellungnahme S/13622/2011, Aufstellung des Bebauungsplanes

Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH + Co. KG
Zurmaiener Str. 175 * 54292 Trier

Stadt Bornheim
z. Hd. Frau Breuer
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Referenz: 61 26 01 - Ro 20
Unser Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S13622
Telefon: 06 51/14 57-2 31, Fax: 0 89/92 33 42-11 87, email: Planung_NE3_Trier@kabeldeutschland.de
Datum: 17. Mai 2011
Roisdorf, Bebauungsplan Ro 20
Vorhabenart: Aufstellung des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 03.05.11.

Das BK-Verteilnetz des o.g. Ortes wird von der Unitymedia betrieben.

Bitte wenden Sie sich an:

Unitymedia KundenCenter Köln
Aachener Str. 746-750
50933 Köln

Mit freundlichen Grüßen
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH und Co. KG

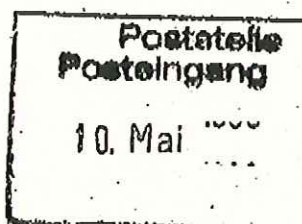
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Kabel Deutschland bietet Ihnen Fernsehen, Internet und Telefonie aus einer Hand. Informieren Sie sich ueber unsere Produkte unter www.kabeldeutschland.de

Informationen, insbesondere Pflichtangaben (vgl. § 80 AktG, § 35a GmbHG, §§ 177a, 125a HGB), zu einzelnen Gesellschaften der Kabel Deutschland Gruppe finden Sie unter <http://www.kabeldeutschland.com/de/info-com/pflichtangaben.html>

Diese E-Mail und etwaige Anhaenge enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschuetzte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, benachrichtigen Sie bitte den Absender und vernichten Sie anschliessend diese Mail und die Anlagen.

Besuchzeiten:
 Montag – Mittwoch 08.30 – 12.30 Uhr
 Donnerstag 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 – 12.30 Uhr



Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Arcor AG & Co.KG
 Kaiserstraße 6

40221 Düsseldorf

Rathausstraße 2
 53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

7. STADTENTWICKLUNG

Frau Breuer
 Zimmer: 407
 Telefon: 0 22 22 / 945 - 253
 Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
 E-Mail: lna.breuer@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom
 61 26 01 – Ro 20

Datum
 03.05.2011

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 14.04.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf und gleichzeitig die Änderung des Bebauungsplanes Ro 20 der Öffentlichkeit beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung erfolgt Bornheim, Fachbereich 7 – Stadt, 53332 Bornheim, während der Bes

Der Bebauungsplanbereich liegt an der Straße Rosental und schließt einen

Beiliegend übersende ich eine Ver- der Darlegung der allgemeinen Ziel-

Vodafone D2 GmbH Region West Kaiserstraße 6 40221 Düsseldorf Fax: 0211 / 8527410 Tel: 0211 / 8527450		vodafone Datum: 16.05.11 Mail: trassenauskunft-west@vodafone.com
☒ Keine vorhandenen Kabel- u. Rohranlagen der Vodafone D2 GmbH (sowie Ex-Arcor und ISIS Multimedia)		
☐ Kabeltrassen der Vodafone (sowie Arcor und ISIS) in gemieteten Kabelschutzrohren der		
(Bestandsunterlagen bitte beim o.g. Trassenanforderer anfordern.)		
Unterschriften: <i>ASW</i> <i>BM</i>		

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Ihre Stellungnahme erbitte ich bis zum 14.06.2011.

Gleichzeitig bitte ich um Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In Vertretung

(Schier)
 Beigeordneter

Von: Anfrage Netzausbau [netzbau-anfrage@netcologne.de]

Gesendet: Montag, 9. Mai 2011 11:41

An: Breuer, Ina

Betreff: Bebauungsplan Ro 20 (Rosental, Bornheim-Roisdorf - Ihr Zeichen: 61 26 01 - Ro 20)

Sehr geehrte Frau Breuer,

gegen den Bebauungsplan Ro 20 (Rosental, Bornheim-Roisdorf) bestehen von Seiten NetColognes keine Bedenken.

Vielen Dank für Ihre Mitteilung und Zusendung der entsprechenden Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Mario Hohensee

Mario Hohensee

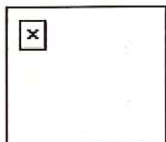
Netzbau, Linienausbau - Planung - Steuerung

NETCOLOGNE Gesellschaft für Telekommunikation mbH

Am Coloneum 9 | 50829 Köln

Tel: 0221 2222-832 | Fax: 0221 2222-7832

www.netcologne.de



Geschäftsführer:

Dr. Hans Konle (Sprecher)

Dipl.-Ing. Karl-Heinz Zankel

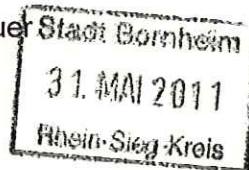
HRB 25580, AG Köln

Diese Nachricht (inklusive aller Anhänge) ist vertraulich. Sollten Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, bitten wir, den Absender (durch Antwort-E-Mail) hiervon unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen. Die E-Mail darf in diesem Fall weder vervielfältigt noch in anderer Weise verwendet werden.

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadt Bornheim
7 - Stadtentwicklung, Frau Breuer

Postfach 1140
53308 Bornheim



Erz

Ihre Referenzen 612601-Ro20
Ansprechpartner Frank Bädorf
Durchwahl +49 2251 9561-112
Datum 27.05.2011
Betrifft Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt. Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien der Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen. Für Ihr Entgegenkommen danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gerd Wolter

i. A.

Frank Bädorf

Hausanschrift

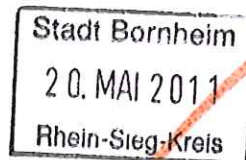
Postanschrift
Telekontakte
Konto

Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: In den Herrenbenden 29 - 31, 53879 Euskirchen
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Steffen Roehn (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Frau Breuer
Postfach 1140
53308 Bornheim



Abteilung
Ihr Ansprechpartner
Durchwahl
Telefax
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste
Eveline Szymanski
(0 22 71) 88-13 24
(0 22 71) 88-19 10
bauleitplanung
@erftverband.de
Szy / A1 101-100
TB 80101

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de

Commerzbank Bergheim
Konto 390 400 000
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln
Konto 142 005 895
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim
Konto 4 710 000
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG
Konto 1 001 098 019
BLZ 370 692 52

Bergheim, 19. Mai 2011

Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 20 „Roisdorf“

Ihr Schreiben vom: 03.05.2011, Ihr Zeichen: 61 26 01 - Ro 20

Sehr geehrte Frau Breuer,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen derzeit aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Anregungen bei der Detailplanung berücksichtigt werden:

Da es sich hier um einen Betrieb zur Palettenreinigung handelt, sollte nahezu das komplette anfallende Niederschlagswasser gesammelt und genutzt werden, um die mit der Versiegelung verbundenen wasserwirtschaftlichen Nachteile zu kompensieren und zu einem sparsamen Umgang mit Wasser gem. WHG beizutragen. Überschüssige Mengen sollten wie im Antrag beschrieben versickert werden.

Da die mittlerweile in Kraft getretene EG-Wasserrahmenrichtlinie in einem festgelegten Zeitrahmen die Herstellung eines „guten Zustands“ der Gewässer fordert, sollten die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen unbedingt an die Gewässer geleitet werden. Hierzu gehören neben den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines guten chemischen Zustands auch Maßnahmen am Gewässer selbst oder/und bis ins Gewässerumfeld. Die Umsetzung ist nach derzeitigem Wissensstand nicht zu umgehen und wird in Zukunft Kosten verursachen sowie Flächen im Gewässerumfeld beanspruchen. Um sowohl ansonsten doppelt anfallende Kosten zu vermeiden als auch den Flächenentzug für die Landwirtschaft zu reduzieren, halten wir es für unbedingt erforderlich, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen bereits jetzt an die Gewässer zu lenken.

Bei diesbezüglichen Fragen, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Mitarbeiter Herrn Beier, Abt. G2 – Flussgebietsbewirtschaftung, Tel.-Nr.: 02271/88-1293.

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Landrat Werner Stump

Vorstand:
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualität- und
Umweltmanagement



Technisches
Sicherheitsmanagement

Auch wenn sich in unmittelbarer Nähe des Plangebietes kein Gewässer befindet, können für die Ausgleichsmaßnahmen Flächen an Gewässern im Gemeindegebiet oder sogar im Kreisgebiet einbezogen werden. Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann
Abteilungsleiter

11-05 Antwort Wasserverband.txt

Von: Mohr, Irmgard
Gesendet: Freitag, 6. Mai 2011 14:33
An: Breuer, Ina
Betreff: Ro 20

Hallo Ina,
der Wasserverband Südliches Vorgebirge ist von der Aufstellung des B-Planes Ro 20 nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Irmgard Mohr Geschäftsführerin

Wasserverband Südliches Vorgebirge
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
Telefon (02222) 945-310
Telefax (02222) 945-126
e-mail: irmgard.mohr@stadt-bornheim.de

Bitte überprüfen Sie, ob diese Mail ausgedruckt werden muss!

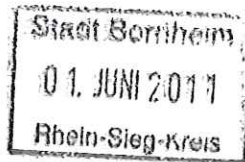
P.S.: Ich nehme die Bitte um Stellungnahme auch gerne per mail entgegen (die elektron. Unterlagen dazu habe ich zwar nicht im Internet, aber im Verteiler gefunden). Falls es zwingende Gründe für die Papierform gibt, reicht eine Umlaufmappe statt eines verschlossenen Umschlages auch aus.

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

**Stadt Bornheim
7 – Stadtentwicklung**

Postfach 1140

53308 Bornheim



G. 1/6

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:

Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-101
Fax 199

vom
BPlan Bornheim Ro 20 Roisdorf 30.05.2011.doc
Köln 30.05.2011

AZ.: 25.20.40-SU

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Planung der Stadt Bornheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

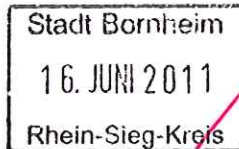
Um den in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen landwirtschaftlichen Sonderkulturbetrieb Norbert Mandt vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm und Staub) zu schützen, wird angeregt, die Baumaßnahme durch geeignete Lärmschutzeinrichtungen und gezielte Abpflanzungen zum Betrieb Mandt hin abzugrenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Schockemöhle

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Bornheim
Postfach 11 40
53308 Bornheim



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung

Christian Koch

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2566

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
03.05.2011 61 26 01-Ro 20

Mein Zeichen
61.2 – Ko.

G 12/6

Datum
14.06.2011

**Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zu o.g. Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur und Landschaft

Um einen harmonischen Übergang von der Bebauung zur Landschaft herzustellen und den künftigen Ortsrand zu betonen, wird empfohlen, auf geeignete Weise eine Eingrünung mit standortgerechten Gehölzen sicherzustellen.

Abfallwirtschaft

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Wasserschutzzone III B ist der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis unter versiegelten Flächen zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Abwasserbeseitigung

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 55 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist zu erbringen.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

lichkeit ist von der Gemeinde zu führen und vor Beschluss der Bauleitplanung durch den Rat mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, abzustimmen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, zu beantragen.

Private Versickerungsanlagen sind unter bestimmten Voraussetzungen erlaubnisfrei.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Koch', is written below the text 'Im Auftrag'.

Ø HB 7.1

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Fachbereich 5.5
Rathausstr. 2
53332 Bornheim



Datum 30.05.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382012-104/11/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Bornheim, Bebauungsplan RO 20 Roisdorf

Ihr Schreiben vom 03.05.2011, Az.: 61 26 01 - Ro 20

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

Merkblatt für das Einbringen von „Sondierbohrungen“ im Regierungsbezirk Köln

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann. Dies trifft in der Regel in Bereichen zu, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse insbesondere durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu. Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben. Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für diese Bereiche empfiehlt der staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei bestimmten, als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten eine Sicherheitsüberprüfung.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer zu veranlassen sind:

Einbringung von Sondierbohrungen - nach einem vom KBD empfohlenen Bohrraster - mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die ggf. je nach Bodenbeschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall (abhängig von den örtlichen Bodenverhältnissen) 7 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Die Bohrlochdetektion erfolgt durch den KBD oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens. Für die Dokumentation der überprüften Bohrungen ist dem KBD oder dem beauftragten Vertragsunternehmen ein Bohrplan zur Verfügung zu stellen.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des KBD unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Terminvorschläge bzgl. der Durchführung der Arbeiten nur per Fax oder Email berücksichtigt werden können. Senden Sie dazu nachfolgende Seite ausgefüllt an die Faxnummer: 0211 - 475 90 75 oder an [kdb@brd.nrw.de](mailto:kbd@brd.nrw.de).

Im Auftrag
gez. Daenecke

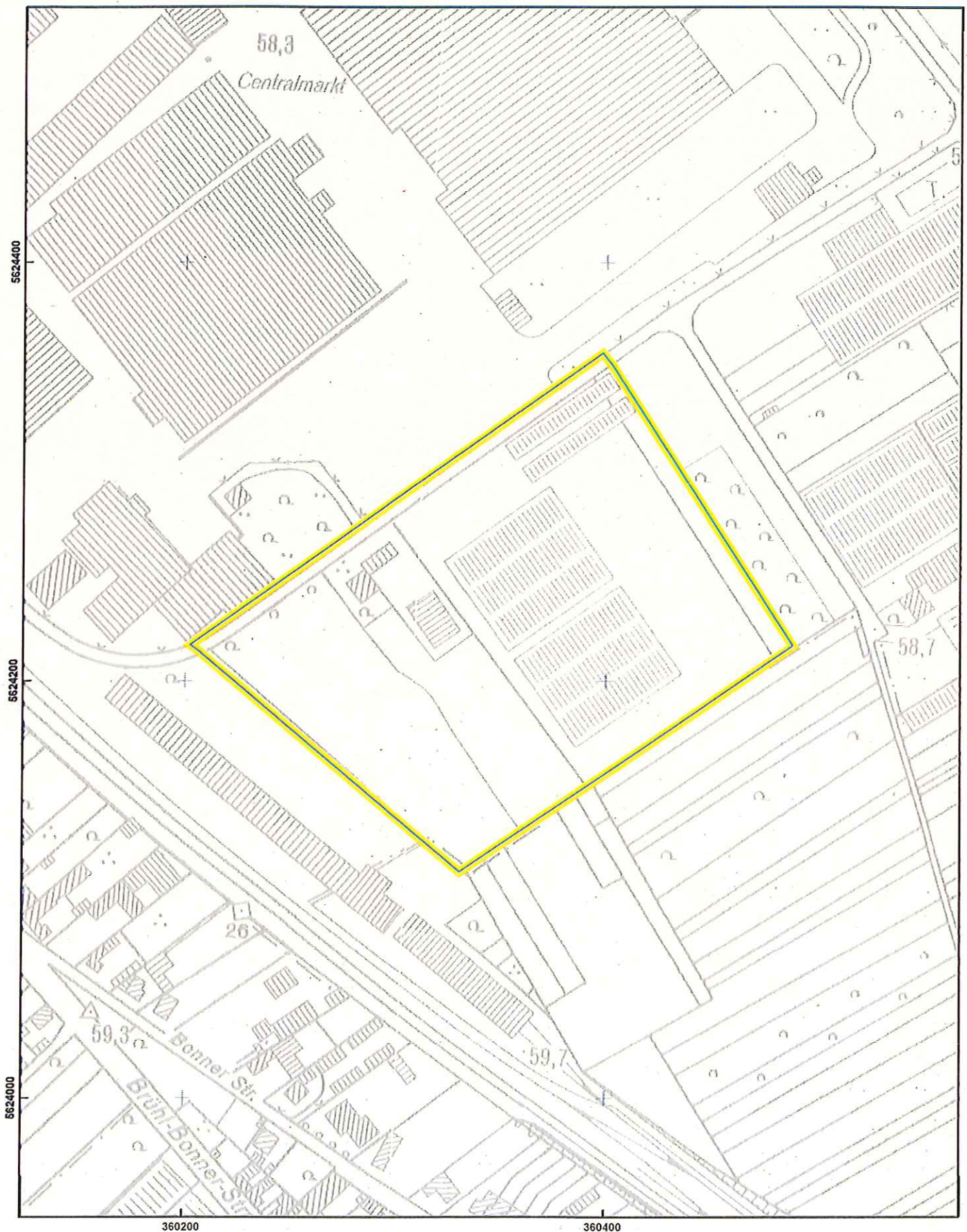
Anmeldung von Sondierbohrungen zur Detektion

Name, Firma, Telefon:

Aktenzeichen des KBD:	
Datum:	
Bauherr / Auftraggeber (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bohrfirma (Name, Adresse, Telefonnr., Fax)	
Bauvorhaben und Adresse:	
Ansprechpartner auf der Baustelle zur genauen Terminabsprache (Name, Telefonnummer):	
Anzahl der Bohrungen:	
Tiefe in m der Bohrungen:	
Terminvorschlag für Detektion:	
Besonderheiten (Arbeitsschutz, usw.):	

Datum, Unterschrift:

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382012-104/11



Kartenmaßstab : 1:2.500

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Panzergraben
	alte Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Bunker
	nicht auswertbare Fläche		geräumte Bombenblindgänger		militärische Fläche
	geräumte Fläche		Schützenloch		Stellung

Breuer, Ina

Von: Ermert, Susanne [Susanne.Ermert@lvr.de]

Gesendet: Mittwoch, 1. Juni 2011 08:58

An: Breuer, Ina

Betreff: Bebauungsplan RO 20

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 03.05.2011; Zeichen 61 26 01 – Ro 20

Mein Zeichen 16.1/11-002

Sehr geehrte Frau Breuer,

soweit es anhand der verfügbaren Unterlagen zu bewerten ist, werden die Belange des Bodendenkmalschutzes durch die o.a. Planung nicht betroffen.

Da die verfügbaren Bewertungsgrundlagen jedoch nicht anlässlich einer systematischen Erhebung gewonnen wurden, bitte ich sicherzustellen, dass bei der Planumsetzung auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW hingewiesen wird.

Danach sind bei Bodenbewegungen aufgedeckte archäologische Bodendenkmäler - hierzu gehören auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit - unverzüglich zu melden. Die Meldung hat an die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/90309-22 zu erfolgen. Die Anzeigepflicht entsteht nicht erst dann, wenn eindeutig geklärt ist, dass es sich um Zeugnisse der Geschichte handelt, es genügt vielmehr, dass dem Laien erkennbar ist, dass es sich um ein Bodendenkmal handeln könnte. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Ermert

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133

53115 Bonn

Tel: 0228/9834-187

Fax: 0221/8284-0367

E-Mail: susanne.ermert@lvr.de

Breuer, Ina

Von: Schmitz, Josef [Josef.Schmitz@polizei.nrw.de]

Gesendet: Freitag, 3. Juni 2011 10:43

An: Breuer, Ina

Betreff: Bebauungsplan Ro 20

Direktion Verkehr / VK 11

- Verkehrsplanung -

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Ihr Schreiben vom 03.05.2011

Ihr Zeichen: 61 26 01 - Ro 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken!

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz, PHK

PP Bonn / Direktion Verkehr

-Verkehrsinspektion 1/VK 11-

Königswinterer Straße 500

53227 Bonn-Ramersdorf

Tel.: 0228/15-6115

FAX: 0228/15-1204

mailto: Josef.Schmitz@polizei.nrw.de

mailto: Verkehrsplanung.Bonn@polizei.nrw.de

Internet: <http://www.polizei-bonn.de>

Der Inhalt dieser E-Mail (inklusive Anlagen) ist ausschließlich für den bezeichneten Empfänger/Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. In diesem Fall bitten wir Sie sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

The information contained in this email (including attachments) is intended solely for the addressee. Access to this email by anyone else is unauthorized. If you are not the intended recipient, any form of disclosure, reproduction, distribution or any action taken or refrained from in reliance on it, is prohibited and may be unlawful. Please notify the sender immediately.

03.06.2011



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 – Az 45 – 03 – 03



Wehrverwaltung

Bearbeiter: RAmtm Schrammen
Telefon: 0211-959-2313
Telefax: 0211-959-2281

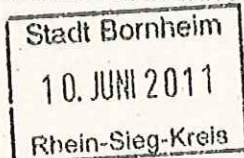
E-Mail:
wbvwestiuw4toeb@bundeswehr.org

8. Juni 2011

Wehrbereichsverwaltung West • Wilhelm-Raabe-Str. 46 • 40470 Düsseldorf

Stadt Bornheim
Postfach 11 40

53308 Bornheim



L 10/6

Bei Schriftwechsel **unbedingt**
angeben:
Ord-Nr.:West1_C_031_11_a

Bauleitplanung;
hier: Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Ihr Schreiben vom 03.05.11 - Az 61 26 01 - Ro 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – meinerseits **grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Schrammen

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG • Postfach 1146 • 53861 Euskirchen

Stadt Bornheim
7-Stadtentwicklung
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
10. JUNI 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Jürgen Hoscheid
Projektmanagement Netz
Telefon: (02251) 708-222
E-Mail: hoscheid@regionalgas.de
Zeichen: T-P Ho/ELi
Datum: 8. Juni 2011

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Ihr Schreiben vom 03.05.2011, AZ: 61 26 01 – Ro 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr o.a. Schreiben erhalten Sie nachfolgend die gewünschten Stellungnahmen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie des Wasser- und Abwasserwerkes der Stadt Bornheim:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim:

Allgemeines zur Bezeichnung des Bebauungsplangebietes

Gemäß den uns vorliegenden Unterlagen zur Gewerbegebietserweiterung in Roisdorf gilt die Bebauungsplan-Bezeichnung Ro 20 für eine Fläche gegenüber der Wendeanlage Johann-Philip-Reisstraße. Wir bitten hier um entsprechende Anpassung der Bebauungsplan-Bezeichnung.

1. Generalentwässerungsplanung / Netzgenehmigung

Das Bebauungsplangebiet Ro 20 (ein Teilbereich des GE 1) in Roisdorf entlang der Straße Rosental ist in der aktuellen Entwässerungsplanung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Hersel berücksichtigt. Entgegen den Erläuterungen zum Bebauungsplan ist somit kein Anschluss an die Kläranlage Bornheim vorgesehen.

2. Entwässerung „häusliches Schmutzwasser“

Nach der Generalentwässerungsplanung ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über eine Verlängerung des Schmutzwasserkanals in der Robert-Bosch-Straße mit Weiterleitung zur Kläranlage Hersel vorgesehen. Ein Schmutzwasserkanal in der Straße Rosental mit Fließrichtung zur Kläranlage Hersel ist derzeit nicht vorhanden. Im Zuge der Erschließung ist der Schmutzwasserkanal für das gesamte Gebiet GE 1 zu dimensionieren.

In Abhängigkeit der anfallenden SW-Menge und SW-Beschaffenheit behält sich das Abwasserwerk der Stadt Bornheim vor, die Einleitungsmenge zu beschränken (evtl. private Drosselung und Rückhaltung) bzw. eine Vorbehandlung zu fordern. Im Zuge des weiteren Verfahrens sind diese Abstimmungen frühzeitig mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim durchzuführen.

3. Entwässerung „gewerbliches Abwasser“

Falls gewerbliches Abwasser anfällt, welches vorbehandelt werden muss, ist ein Antrag auf Indirekteinleitung an die untere Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises zu stellen. Ansonsten ist die Einleitung von gewerblichem Abwasser beim Abwasserwerk der Stadt anzuzeigen. Die Ableitung erfolgt über den Schmutzwasserkanal wie unter Punkt 2 beschrieben.

4. Niederschlagswasserbeseitigung (NW)

a. Zentrale öffentliche Versickerung

Aufgrund der Möglichkeit der Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers über den Bonner Randkanal in den Rhein ist eine zentrale öffentliche Versickerungsanlage nicht vorgesehen.

b. Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer (Trennsystem)

Schwach belastetes Niederschlagswasser:

Das anfallende schwach belastete Niederschlagswasser der privaten Flächen und der öffentlichen Verkehrsflächen (– Kategorisierung in Abstimmung mit dem Rhein-Sieg-Kreis) ist über eine Verlängerung des Regenwasserkanals in der Robert-Bosch-Straße in das Trennsystem mit Vorflut zum Bonner Randkanal und dem Rhein einzuleiten. Vor der Einleitung in den Bonner Randkanal wird das anfallende Niederschlagswasser in dem öffentlichen Regenklärbecken mechanisch gereinigt und anschließend in dem öffentlichen Regenrückhaltebecken je nach Zuflussmenge zurückgehalten.

Ein Regenwasserkanal in der Straße Rosental mit Fließrichtung zur Kläranlage Hersel, sowie die erforderliche Rückhaltung sind derzeit nicht vorhanden.

Im Zuge der Erschließung ist der Regenwasserkanal incl. Rückhaltung für das gesamte Gebiet GE 1 zu dimensionieren. Der Drosselabfluss ist unter Berücksichtigung folgender Gebietserweiterungen mit dem Abwasserwerk der Stadt Bornheim noch festzulegen:

Straßenfläche „Raiffeisenstraße“ ca. 0,4 ha

LKW-Stellplatzfläche ca. 1 ha

Die gemäß GEP Hersel angegebene Drosselabflussmenge beträgt $Q_{ab} = 120 \text{ l/s}$ bei einem Befestigungsgrad von 50 %. Bei Überschreitung des Befestigungsgrades ist eine private Rückhaltung vorzusehen. Im Zuge des weiteren Verfahrens sind detaillierte Planungen erforderlich, damit die Abflussmengen sowie die erforderliche Rückhaltung unter Berücksichtigung der Herstellungs- und Betriebskosten optimiert werden.

- c. Dezentrale private Versickerung innerhalb des Plangebietes
Unbelastetes Niederschlagswasser nach § 2 Punkt 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld:
Das unbelastete Niederschlagswasser (Dachflächen und begehbare Hofflächen etc.) ist auf den Privatgrundstücken zu versickern. Die Versickerung des Niederschlagswassers ist mit der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist einzuholen.
Der Grundstückseigentümer wird von der Überlassungspflicht für das unbelastete Niederschlagswasser freigestellt und ist danach für den Betrieb und die Unterhaltung der Versickerungsanlage selbst verantwortlich.
- d. Niederschlagswasserbeseitigung mit Anschluss ans Mischsystem
Falls im Gebiet GE 1 Niederschlagswasser der Kategorie 3 anfällt, ist dieses in Abstimmung mit dem Abwasserwerk der Stadt in die Schmutzwasserkanalisation mit Weiterleitung in das RÜB 211 Allerstraße einzuleiten. Das Abwasserwerk behält sich vor, die Einleitungsmenge von Niederschlagswasser der Kategorie 3 zu beschränken und eine private Drosselung und Rückhaltung zu fordern (Hinweis: für das gesamte Gewerbegebiet Roisdorf ist ein $Q_{NW \text{ Kat. III}}$ von 100 l/s berücksichtigt.)

5. Überflutungsbetrachtung

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Gebietes sind weiterführende Planungen erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Grundstücke hängt insbesondere von der vorhandenen Topographie und von der Art und Weise der Bebauung ab. Kellergeschosse mit Lichtschächten, Zufahrten oder Rampen die nach unten führen etc. unterhalb der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) sind besonders gefährdet.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG:

Gegen die Änderung sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf bestehen keine Bedenken, da im betreffenden Bereich keine Erdgasleitungen verlegt sind.

Wasserwerk der Stadt Bornheim:

Gegen die Änderung sowie die Erweiterung des Bebauungsplanes Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf bestehen grundsätzlich keine Bedenken, solange der Bestand der vorhandenen Trinkwasserleitungen gesichert ist.

Über das betreffende Grundstück ist eine Anschlussleitung zur Versorgung des Gebäudes Rosental 20 verlegt, diese ist im Zuge einer Bauausführung um zu verlegen. Im Zuge der Erschließung kann das Bauvorhaben an das Trinkwasserversorgungsnetz in der Straße Rosental angeschlossen werden. Hierzu muss jedoch die vorhandene Trinkwasserhauptrohrleitung verlängert werden.

Zur Deckung des Löschwasserbedarfs werden, nach den Festsetzungen des B-Planes und nach DVGW-Arbeitsblatt W405, 96 m³/h aus dem öffentlichen Trinkwassernetz zur Verfügung gestellt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter im technischen Bereich.

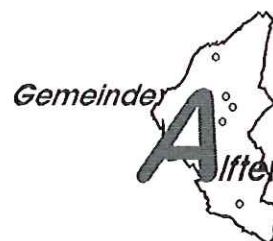
Freundliche Grüße

Regionalgas Euskirchen

Egon Pützer

Jürgen Hoscheid

Der Bürgermeister



Gemeinde Alfter, Am Rathaus 7, 53347 Alfter

Stadt Bornheim
Stadtentwicklung
Frau Breuer
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim

23. MAI 2011

Rhein-Sieg-Kreis

Fachgebiet 3.4

-Hochbau/Bauleitplanung-

Auskunft erteilt: Herr Kettermann
Telefon: (0228) 6484-172
Fax: (0228) 6484-199
E-Mail: mario.kettermann@alfter.de
Ihr Zeichen: 61 26 01 – Ro 20
Aktenz. (bitte stets angeben):
Datum: 20.05.2011

Cv 23/5

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Sehr geehrte Frau Breuer,

vielen Dank für die übersandten Unterlagen zum Bebauungsplan-Verfahren Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf.

Die vorgelegte Planung wird zur Kenntnis genommen – in Abstimmung mit dem Fachgebiet 3.5 Umwelt- und Regionalplanung wird auf eine Stellungnahme verzichtet.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag


M. Kettermann

Bankverbindungen

VR-Bank Bonn eG
Kto.: 3000 BLZ 381 602 20
BIC: GENODE33HBO
IBAN: DE 84 3816 0220 0000 0030 00

Kreissparkasse Köln
Kto.: 054 401 112 BLZ 370 502 99
BIC: COKSDE33
IBAN: DE 38 3705 0299 0054 4011 12

Postbank Köln
Kto.: 2369 33-508 BLZ 370 100 50
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE04 3701 0050 0236 9335 08

Öffnungszeiten der Verwaltung

Allgemein:	Montag-Freitag: 8.00-12.00 Uhr	Donnerstag: 14.00-17.30 Uhr
Bürgerinfothek	Montag-Mittwoch: 7.30-16.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr	Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Bürgerbüro	Montag-Mittwoch: 7.30-13.00 Uhr Freitag: 7.30-12.00 Uhr	Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr
Sozialwesen:	wie Allgemein, jedoch nach Terminvergabe	
Hochbau:	wie Allgemein, jedoch Mittwoch geschlossen	
Bürgerbüro im Haus Kessenich:	Mittwoch: 9.00-11.00 Uhr	

Postanschrift

Gemeinde Alfter
Postfach 45 00 54
53344 Alfter

Tel.: (0228) 6484-0

E-Mail: rathaus@alfter.de

Internet: www.alfter.de

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



24/6

Ansprechpartner/in	Martina Rütz (auch für barrierefreie Dokumente)
Telefon	02 28. 77 4515
Telefax	02 28. 77 5836
E-Mail	martina.ruetz@bonn.de
Aufzugsgruppe, Etage, Zimmer	2 / 8 C
Mein Zeichen	61-11
Datum	10.06.2011

Bebauungsplan Ro 20 in der Ortschaft Roisdorf

Call-Center: 02 28. 77-0
Internet: www.bonn.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Virtuelle Poststelle
Kommunikationsregeln unter
www.bonn.de/dialog

gegen die Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzung in Gewerbenutzung bestehen grundsätzlich dann keine Bedenken seitens der Stadt Bonn, wenn im Bebauungsplan in dem geplanten Gewerbegebiet Einzelhandel ausgeschlossen wird.

Öffnungszeiten
Mo, Do: 8.00 - 18.00 Uhr
Di, Mi, Fr: 8.00 - 13.00 Uhr
Zusätzliche
telefonische Servicezeit
Di, Mi: 13.00 - 16.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Öffentliche Verkehrsmittel
Bahnen: 61, 62, 66, 67
Busse: 602, 604, 605


Michael Isselmann
Amtsleiter

Sparkasse KölnBonn
Bankleitzahl: 370 501 98
Konto: 11 312

Postbank Köln
Bankleitzahl: 370 100 50
Konto: 11 890 501

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
Bankleitzahl: 380 601 86
Konto: 2 003 753 010

FreiheitEinheitFreude
Bewegt mehr 

Tag der Deutschen Einheit.
Nordrhein-Westfalen-Tag.
1.-3. Oktober 2011. Bonn.

Breuer, Ina

Von: Achim Baumgartner [Achim-Baumgartner@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 28. Juli 2011 08:49
An: Breuer, Ina
Cc: zimmermann, bernd; Paulus, Dr. Wolfgang; Feige, Horst; Paulus, Dr. Wolfgang; info@lb-naturschutz-nrw.de
Betreff: B-Plan Ro 20

Sehr geehrte Frau Breuer,

in den Beteiligungsunterlagen zu dem Bebauungsplan (Verfahren nach § 4 (1) BauGB) geht die Stadt Bornheim davon aus, dass in dem Gebiet keine planungsrelevanten Arten vorkommen. Diese Annahme ist unbegründet und trifft nicht zu. Aus den bekannten Kartierungen z. B. zur Ortsumgehung L 183n, aus benachbarten Planverfahren der Stadt Bonn und aus der Kartierung der Wechselkröte (z.B. BUND) ist ablesbar, dass der Gesamttraum nicht nur von etlichen planungsrelevanten Vogelarten genutzt wird, sondern dass auch die Arten Zauneidechse und Wechselkröte mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit das Gebiet nutzen. Bei den Vogelarten könnten Arten wie das Rebhuhn betroffen sein, die durchaus Gärtnerei-Gelände zu nutzen vermögen.

Es ist daher erforderlich, die Arten zu erfassen und entsprechende Schutzmaßnahmen (Bauzeitenregelung, Leerfangen des baufeldes, behutsames Abräumen der Altbauseubstanz u.ä.) zu veranlassen sowie in der Planung entsprechende Vorgaben zum Schutz zu integrieren, das betrifft insbesondere die Ausgestaltung von Straßenabflüssen/ Gullis, die Führung und Ausgestaltung von Bordsteinen und die Gestaltung von Grünflächen bzw. dortige Pflegemaßnahmen. In welchem Umfang CEF-Maßnahmen erforderlich sind, muss den Kartierungsergebnissen vorbehalten bleiben. Wir regen an, die Abstandsgrünflächen offensiv wechselkrötengerecht und zauneidechsenfreundlich zu gestalten und nicht durch Fehlpflanzungen und Verschattung für die in diesem Raum so wichtigen Arten zu degradieren.

Bitte bestätigen Sie den Eingang der Mail und teilen Sie uns mit, wie die Stadt Bornheim weiter verfahren wird.

Mit freundlichen Grüßen:

Achim Baumgartner
BUND Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 2007566